

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 8.

Samstag 27. Januar

1849.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Am 19. Feb. d. J. wird die Prüfung der Rekrutirungslisten vorgenommen werden, wobei diejenigen Ortsvorsteher, in deren Gemeinden Militärpflichtige sich befinden, welche der heurigen Aushebung unterliegen, auf dem hiesigen Rathhaus

Morgens 8 Uhr

sich einzufinden, und nicht nur die Rekrutirungslisten sondern auch die Zeugnisse in Betreff der Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung oder auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit mitzubringen haben.

Sodann wird den Ortsvorstehern aufgegeben, die in dem Reg.-Bl. und Landes-Intelligenzblatt enthaltene Bekanntmachung vom 19. d. M. betreffend die Aushebung von diesem Jahre unverweilt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und namentlich die Eltern sowie die Vormünder der in die heurige Aushebung fallenden Militärpflichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß am Tage der Loosziehung der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten werde, und daß daher etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, für welche vom Tage der Loosziehung an nur noch ein Termin von 3 Tagen offen ist, an diesem Tag vorzubringen und mit den erforderlichen Beweisurkunden zu belegen sind.

Die Militärpflichtigen haben am Donnerstag den 1. März d. J. zur Loosziehung und am Montag den 12.

des nämlichen Monats unter den in dem Gesetz über die Verpflichtung

zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843 angedrohten Nachtheile

je Morgens 7 Uhr

unfehlbar auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, was denselben mit dem Anhang alsbald zu eröffnen ist, daß sie am

12. März

mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche vor der Musterungskommission sich zu stellen haben.

Ueber die geschehene Vorladung werden von den Ortsvorstehern längstens bis den

21. Februar d. J.

Eröffnungs-Urkunden erwartet.

Die in den Gemeindebezirken sich aufhaltenden andern Oberämtern angehörigen Militärpflichtigen von diesem Jahr sind anzuweisen, bis Ende Februar d. J. sich in ihre Heimat zu begeben, und sind gleichfalls Eröffnungs-Urkunden bis den 21. des nämlichen Monats einzusenden.

Schließlich wird bemerkt, daß die Militärpflichtigen, welche bei der Aushebung vom Jahr 1848 wegen zeitlicher Untüchtigkeit zur heurigen Musterung verwiesen wurden, bei der Loosziehung nicht zu erscheinen, sondern sich zur Musterung am

12. März d. J.

zu stellen haben. In Beziehung auf diese steht man gleichfalls Eröffnungs-Urkunden entgegen.

Calw, 24. Jan. 1849.

K. Oberamt.

Gm elin.

Calw.

(Fahrniß-Versteigerung und Gläubiger-Aufruf).

Aus der Verlassenschaftsmasse des wld. Christian Hammer, gewesenen

Traitours hier wird in dem Beck Schalschen Hause auf dem Marktplatz am

Dienstag den 30. d. M.

von Vormittags 8 Uhr an

eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden.

Es kommt vor:

eine goldene Taschenuhr, Kette und Kachet, Ringe, Silbergeschirr, Bücher, Manneskleider, Bettgewand, 3 Rosshaarmatrazen, Leinwand, Küchengeschirr aller Art, worunter 1 messingener Mörser und 1 Kupfergölle, Schreinwerk, namentlich 1 Sofa und 11 Gesessel, 1 geschliffener Walzenkommod, 1 doppelter eichener Kleiderkasten, sowie 1 ganz gut erhaltener Flügel und allgemeiner Hausrath.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Hammer'sche Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, namentlich Bürgschafts-Gläubiger, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der Verlassenschaftstheilung nicht könnten berücksichtigt werden.

Den 25. Jan. 1849.

K. Gerichts-Notariat

Ritter.

Calw.

(Diebstahlsanzeige).

In der verflossenen Nacht wurden aus einem hiesigen Kaufladen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände ent-

wendet:

- 1) baare Geld,
 - a) in einem grau leinenen Säckchen 1' lang und $\frac{1}{2}$ ' breit 440 fl. und zwar:
 - 4 Rollen a 10 fl. in 6- und 3fr. Stücken 40 fl.,
 - 1 Rolle in 24fr. Stücken 25 fl.,
 Das übrige Geld war nicht gerollt es waren darunter ungefähr 100 fl. in $\frac{3}{2}$ Guldenstücken, 1 württembergische Dukate und sonstige verschiedene Münzsorten, Kronenthaler u. s. w.
 - b) in einer kleinen eisernen Geldkassette $\frac{3}{4}$ ' lang und $\frac{1}{2}$ ' hoch,
 - 1 Rolle mit 30fr. Stücken 12 fl.,
 - 4 Rollen badische Kupferkreuzer a 1 fl., 4 fl.,
 - 2 Rollen Silberkreuzer a 1 fl., 2 fl.,
 unrollirte Münze 3 fl.,
 - c) ein Paket Geld, worunter 1 württembergische Dukate und mehrere $\frac{3}{2}$ Guldenstücke mit 18 fl.,
 - d) in einem Schublädle und 2 Schächteln ungefähr 50 fl. Münze, worunter einige Guldenkreuzer waren.

Der Gesamtbetrag des gestohlenen Geldes belauft sich demnach auf etwa 529 fl. und die Diebe haben das Säckchen, die Geldkassette, Schublädchen und Schächteln mit fortgenommen.

- 2) 1 große alte Meerschamupschneise mit rundem Kopfe, sogen. Stummelkopf, mit schwerem glatten Deckel und Stiefel von Silber, das Rohr ist etwa 1' lang, fingerdick, schwarzbraun gerippt, mit einer röthlich seidenen Schnur, oben elastisch, mit einem schwarzhornenen Kranze und 1 breiten Mundstück mit 3 Absätzen von schwarzem Horn.
- 3) 1 kleiner länglich runder Meerschamupschneise mit einem leichten glatten Deckel von Silber. Der silberne Stiefel und das Rohr sind zurückgeblieben.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden nun dringend ersucht, zur Entdeckung der Thäter und Wiederbeschaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken, wobei bemerkt wird, daß der Bestohlene für die Entdeckung des Thäters und Wiederbe-

schaffung des größeren Theils des Entwendeten eine Belohnung von 50 fl. ausgesetzt hat.

Den 26. Jan. 1849.

K. Oberamtsgericht.
H. B. Honold.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Aufruf).

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation zur unten bemerkten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwabischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Ulrich Rothacker, Bauers in Speßhardt,

Montag den 12. März d. J.

Vormittags 8 Uhr

zu Alzenberg.

Michael Friederich Meier von Kellershal,

Dienstag den 20. März d. J.

Vormittags 8 Uhr

zu Albulach.

Calw, 24. Jan. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Ebenzberger.

Simmogheim.
Gerichtsbezirk Calw.

(Aufruf).

Matthäus Friedrich Bauer, lediger Bierbrauer von hier, seit längerer Zeit zu Dayton in Nordamerika sich aufhaltend, hat um Ausfolge seines seither hier in Pflegschaft gestandenen Vermögens gebeten, es werden deshalb alle, die aus irgend einem Rechtsgrunde an ihn oder sein Vermögen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an solche bei dem Gemeinderathe dahier anzuzeigen und nachzuweisen, im Unterlassungsfall sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nach geschehener Ausfolge des Vermögens nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 22. Januar 1849.

Gemeinderath.
Aus Auftrag:
Vorstand Schulz.

Calw.

Da zu dem Gärthchen bei der Kirche kein Pacht Liebhaber erschienen ist, so wird

Montag den 29. dieß

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause ein wiederholter Verpachtungsversuch stattfinden.

Hirsau.

Ernstmühl.

(Fahrrad-Verkauf).

Montag den 29. d. M.

wird die, zur Unterkirch Kepplerschen Gantmasse gehörige Fahrniß, im Wirthshaus zum Anker in Ernstmühl gegen baare Zahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft. Derselbe besteht in:

Manno- und Weibskleidern, Bettwerk, Leinwand, Ruchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr, allerlei Hausrath, ungefähr 3 Eimer 1847r Wein, und etwas Heu und Stroh.

Die Verhandlung beginnt

Morgens 9 Uhr

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. Januar 1849.

Schuldbekanntmachung.

für den Schuldbekannt,

H. B. Zahn.

Calw.

Oberamts Nagelsd.

(Frucht- und Stroh-Verkauf).

Auf dem hiesigen Rathhaus werden am

Donnerstag den 1. Februar d. J.

Morgens 9 Uhr

10 Scheffel Roggen,

9 Scheffel Durchschlag,

25 Scheffel Gersten,

3 Scheffel Mischling,

13 Scheffel Einkorn,

8 Scheffel Wicken,

11 Scheffel Wickenhaber,

25 Scheffel Linsen,

9 Scheffel Linsengersten,

500 Büscheln Linsenstroh,

300 Büscheln Wickenstroh und

Linsen- und Wickengeschornich.

gegen gleich baare Bezahlung, im Aufstreich verkauft.

Die Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 18. Januar 1849.

Schultheiß Dürr.

Neubulach.

(Haus- und Färberei-Verkauf.)

Dem Färber Albert Röber wird im Exekutionswege sein im Jahr 1843 neuverbautes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach, so wie ein dabei befindliches im Jahr 1846 neuverbautes und gut eingerichtetes Farbhaus. Anschlag 1100 fl. welches sich auch für einen Gerber oder Seifensieder sehr eignen würde.

Samstag den 17. Februar

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus allhier öffentlich verkauft.

Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich über Vermögen und Prädikat auszuweisen. Die Bedingungen werden vor der Verkaufshandlung bekannt gemacht.

Den 19. Jan. 1849.

Stadtschultheiß Mayer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Jakob Maier, Beck
am Markt.

Jakob Beißer
in der Vorstadt.

Calw.

Der Verein zur Beförderung deutscher Auswanderer nach Nordamerika von Doktor Strecker, Klein und Stöck in Antwerpen befördert am

1. März

das gekupferte Dreimasterischiff Lufo-
nia Kapitän Hamilton von Antwer-
pen nach New-York, für welches
Anmeldungen annimmt

der Bezirksagent:

Ferdinand Georgii.

Calw.

(Kunst- und Wachsfiguren-Kabinet).

Ich erlaube mir dem verehrlichen

Publikum anzuzeigen, daß mein Kabi-
net nur noch Sonntag, Montag und
Dienstag von Morgens 9 bis Abends
10 Uhr geöffnet ist, und bitte, da ich
zwei neue Stücklen — **Robert
Blum's Einrichtung und Dok-
tor F. Seckers Ueberfahrt**
nach Amerika — aufstellen werde, um
zahlreichen Besuch.

Linz im Kronprinzen.

Calw.

Unterzeichneter hat einen großen Ka-
stenofen zu verkaufen sammt Zugehör.
Joh. Frohmüller,
Bäcker.

Calw.

Samstag Abend 8 Uhr wird der be-
kannte Bürgerwehr-Offiziers-Säbel
im badischen Hof herausgespielt,
die Loos-Inhaber sind dazu einge-
laden.

Calw.

Bei dem Unterzeichneten sind zu
haben: die Grundrechte des deut-
schen Volkes sammt dem Einfuhr-
rungsgesetze zu 2 fr. das Stück.

G. J. Butterfach.

Calw.

Volks-Verein.

Montag den 29. Jan.

im Schwanen.

Die Wahl des Landesauschusses
wird stattfinden.

Calw.

Predigen werden am 28. Jan.:
Vormittags: Stark, Nachmittags:
Kostlin.

Calw.

Eine Magd, welche in allen häus-
lichen Geschäften erfahren ist, und
auch Nähen kann, wünscht eine Stelle.
Zu erfragen bei der Redaktion die-
ses Blattes.

Stuttgart.

(Empfehlung eines Expeditions-Ges-
chäftes).

Mein neu errichtetes Expeditions-
Geschäft empfehle ich dem Wohlwol-
len eines gewerbetreibenden Publi-
kums; durch entsprechende Räumlich-

keiten und Verbindungen nach allen
Seiten gehörig unterstützt, werde ich
durch besondere Sorgfalt auf die mir
anvertrauten Gegenstände, ebenso
als durch billige Spesen allen ge-
rechten Anforderung zu genügen su-
chen.

G. J. Springer,
Friedrichstraße No. 38
zunächst am Bahnhof.

Calw.

Am Freitag den 2. Feb.

ruar als am Lichtmessfeiertage

und Sonntag den 4. Februar

sind Kummelkuchlein zu haben

bei

Jakob Mayer

in der Badgäß.

Calw.

Von heute an schenke ich gut Bier
aus die Bouteille zu 4 fr.

Beck Bros

auf der untern Brücke.

Calw.

Behufs einer Zusammenstellung
der Wünsche und Beschwerden we-
gen Revision der Gewerbeordnung,
ladet der Unterzeichnete sämtliche
Gewerbetreibende und Handwerks-
leute auf morgenden Sonntag Nach-
mittag 3 Uhr ins Rößle ein.

Christof Widmann.

Calw.

Einen Morgen Aker im Hau hat
zu verkaufen

Wilhelm Wolf.

Calw.

Eine gute Püschbüchse, Pulvers-
horn und Jagdtasche, alles noch
ganz neu, ist um billigen Preis dem
Verkauf ausgesetzt. Wo? sagt die
Redaktion.

Calw.

Nächsten Freitag den 2. Februar
(Lichtmessfeiertag) wird der Calwer
Viehversicherungsverein im Gasthof
zum Baldhorn dahier, eine General-

Versammlung abhalten. Sämmtliche Herren Pferde- und Rindviehbesitzer, welche bei dem Verein ihre Thiere versichert haben, werden hiezu mit dem Bemerkten freundlichst eingeladen, daß die Verhandlungen Nachmittags 1 Uhr ihren Anfang nehmen und dabei wichtige Vereinsgegenstände zur Beratung kommen. Auch wird die Rechnung pro 1847/48 publizirt.

Die Vereinsdirektion
Koller.

Calw.

Heute Liederfranz ohne Gesang im badischen Hof.

Calw.

Es hat sich ein ganz schwarzer Epizyklus verlaufen; derjenige, bei welchem sich derselbe eingestellt hat, wolle ihn gegen Belohnung bei Frau Bierwirth Weiß abgeben.

Calw.

Das obere vordere Logis in meinem Wohnhause habe ich auf Lichtmeß d. J. zu vermieten.

W. Enslin
in der Ledergasse.

Calw.

Eine Stubenkammer hat bis Lichtmeß oder Georgii zu vermieten
Mezger Rauer
auf dem Markt.

(Eingefendet).

Der hiesige Volksverein erklärt in der vorlezien Nummer dieses Blattes, daß er in Betracht der gegenwärtigen Lage unseres Vaterlandes damit einverstanden sei, wenn der König von Preußen zum deutschen Reichsoberhaupt gewählt werde. — So sehr anerkennenswerth ist es, daß der Volksverein diesen Beschluß mit Aufopferung seiner eigenen Wünsche gefaßt hat, ebenso sehr möchte auch zu bezweifeln sein, ob die etwaige Wahl des Königs von Preußen wirklich heilbringend für Deutschland wäre. Es ist über diese Sache schon allzuviel gesprochen und

geschrieben worden, als daß Einsender dieß hier noch weilkäufig darüber auszulassen brauchte, nur ist es auffallend, daß der Volksverein, welcher ebenso, wie die meisten Vereine Süddeutschlands, — den Stuttgarter vaterländischen etwa ausgenommen, — seiner Zeit die gerechte Entrüstung und den allgemeinen Unwillen über die schmachvolle und perfide Handlungsweise dieses Königs theilte, seine Aufgabe nicht besser ergaßte. Wenn es sich darum handelt, die Interessen Süddeutschlands gegen die Interessen Norddeutschlands zu verteidigen, — und diese Interessen sind größtentheils materielle, weil es sich um den Schutz der vaterländischen Arbeit handelt, welcher nach den bisherigen Erfahrungen vom König von Preußen nicht genügend erwartet werden darf, — so sollten die Stimmen aus Süddeutschland in einer Zeit, in welcher von der Preußenpartei alle Mittel zur Erreichung ihres Zwecks angewendet werden, und wo jede Stimme zu ihren Gunsten beäugert aufgerafft wird, etwas mehr Vorsicht beobachten.

Abgesehen auch von den materiellen Interessen ist die Politik des Preußenkönigs allzubekannt, als daß man Vertrauen zu ihm haben könnte. Hat er nicht seinem Volke gleichsam Hobn gesprochen durch die Beibehaltung eines unvolkstümlichen Ministeriums? Hat er nicht die durch freie Wahlen des Volks gebildete und das Volk repräsentirende Nationalversammlung mit den Waffen auseinandergejagt (Gewrangel), und sie nachher aufgelöst, bloß weil sie die Rechte des Volkes kräftig in Schutz nahm, und der hereinbrechenden Reaktion Trost bieten wollte? Und wird dieser Mann als Kaiser von Deutschland anders handeln, als er als König von Preußen handelte? Man wird sagen, es werden ihm die Hände durch die Verfassung gebunden werden, daß er uns unsere Errungenschaften nicht wieder entreißen könne — das ist bald gesagt, aber man bedenkt nicht, daß er 34 sage vierunddreißig Fürsten zu Bundesgenossen hat, de-

ren Interessen sich nicht mit der Freiheit des Volkes vertragen; man denkt nicht an den Adel, welcher durch die Grundrechte Alles verloren hat, man bedenkt nicht, daß er die ganze Militärmacht zur Verfügung hat, und keinen Anstand nehmen würde, uns Alle zu wrangeln, man bedenkt endlich nicht, wie viele Künstlerlinge noch im Dunkel schleichen, welche sich vor den Leuten für freisinnig ausgeben wollen, denen aber die Freiheit Gift, und ein aufgewecktes Volk wie Skorpionen ist. — Man sagt, durch den Preußenkönig werde Deutschland nach außen mächtig und stark werden: schöne Worte das! aber man besinne sich nur, wer den schimpflichen Waffenstillstand von Malmo im Namen Deutschlands abgeschlossen hat!

Zum Schlusse wünschen wir dem Volksverein, — Obre zwar der Ansicht eines Jeden — daß er für die Zukunft der Stimmung und dem Interesse des Volks etwas mehr Rechnung tragen möge, ehe er durch ein öffentliches Blatt solche Beschlüsse unter die Leute gelangen läßt.

Allgemeine Chronik.

Unser neues Bürgerwehrgesetz soll bereits ausgearbeitet sein; nach dieser neuen Organisation kommen die jungen Männer 18 — 35 Jahren unter die Landwehr und zwar bildet das Alter von 18 — 20 Jahren die Vorschule. Das Alter von 20 bis 27 Jahren bildet das erste und das von 27 — 35 Jahren das zweite Aufgebot. Die Altersklasse von 35 bis 50 Jahren bildet die Bürgerwehr, die aber erst Dienste thun darf, wenn das erste und zweite Aufgebot ins Feld gezogen ist.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.